

24/69/ME
1 von 3GZ.: Präs - 21 Ba 3 - 80/6

Graz, am 30. Juli 1984

Ggst.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bauern-Sozialver-
sicherungsgesetz geändert wird
(8. Novelle zum BSVG);
StellungnahmeTel.: 831/2428 od. 2671

Betrifft GESETZENTWURF

Zl. 28 GE/1984

Datum: 08. AUG. 1984

Verteilt 1984-08-09 Reichenbogen

Dr. Hajek

1. Dem Präsidium des Nationalrates, 1010 Wien I.,
Dr. Karl Renner-Ring 3 (mit 25 Abdrucken);
2. allen steirischen Mitgliedern des Nationalrates;
3. allen steirischen Mitgliedern des Bundesrates;
4. allen Ämtern der Landesregierungen
(Landesamtsdirektion);
5. der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt
der NÖ Landesregierung, 1014 Wien, Schenkenstraße 4,

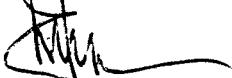
zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Der Landeshauptmann:

Dr. Krainer eh.

F.d.R.d.A.:





AMT DER
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

8011 Graz, Landesregierung – Präsidialabteilung

An das

Bundesministerium für
soziale Verwaltung

Stubenring 1
1010 Wien

GZ Präs - 21 Ba 3 - 80/6

Ggst Entwurf eines Bundesgesetzes, mit
dem das Bauern-Sozialversicherungs-
gesetz geändert wird (8.Novelle zum
BSVG);
Stellungnahme

Bezug: Z1.20.764/1-1b/1984

Präsidialabteilung

8010 Graz, Hofgasse 15

DVR 0087122

Bearbeiter

Dr. Temmel

Telefon DW (0316) 831/2913

Telex 031838 lgr gz a

Parteienverkehr

Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr

Bitte in der Antwort das Geschäftszeichen
dieses Schreibens anführen

Graz, am 30.Juli 1984

Zu dem mit do. Note vom 30.April 1984, obige Zahl, über-
mittelten Entwurf einer 8.Novelle zum Bauern-Sozialver-
sicherungsgesetz wird wie folgt Stellung genommen:

Abgesehen von den Erhöhungen der Beitragssätze von 9 %
im Jahre 1978 auf 12 % per 1.Jänner 1984 ist durch die
außergewöhnlichen Erhöhungen der Einheitswerte (1977: 10 %,
1980: durchschnittlich 18,2 % und 1983: 5 %) die Beitrags-
leistung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe enorm
gestiegen. Diese Tendenz steht im krassen Widerspruch zur
Einkommensentwicklung in der Land- und Forstwirtschaft, wel-
che laut den jährlich herausgegebenen Grünen Berichten we-
sentlich hinter dem außerlandwirtschaftlichen Vergleichs-
einkommen zurückbleibt.

./.

- 2 -

Die steigenden Aufwendungen der Pensionsversicherung für Bauern haben strukturelle Gründe:

- Wegen der Abwanderung aus der Land- und Forstwirtschaft ist in der bäuerlichen Sozialversicherung die Relation zwischen Beitragszahlern und Leistungsempfängern besonders ungünstig. Während beispielsweise bei den Arbeitern auf 100 Beitragszahler nur 54 Pensionsempfänger entfallen, kommen in der bäuerlichen Pensionsversicherung auf 100 Beitragszahler schon 96 Pensionsbezieher.
- Ein Großteil der Bauern hat ein relativ geringes Einkommen. Dementsprechend gering sind auch die Pensionen. Nach dem österreichischen Sozialversicherungssystem wird der Fehlbetrag auf das "Existenzminimum" vom Bund in Form von Ausgleichszulagen aufgebracht, die wiederum wegen fiktiver, viel zu hoch angenommener Ausgedingsleistungen über Gebühr gekürzt werden.
- Für alle Arbeitnehmer leisten die Arbeitgeber einen Pensionsbeitrag. Für die Bauern gibt es keinen Arbeitgeber und daher auch keinen "Arbeitgeberanteil".

Aus all diesen Gründen wird eine Erhöhung der Kosten für die verbleibenden Betriebe der Land- und Forstwirtschaft entschieden abgelehnt.

Dem Präsidium des Nationalrates werden unmittelbar 25 Abdrucke dieser Stellungnahme zugeleitet.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Landeshauptmann

